



Tipps und Empfehlungen nach einem Brandfall

Wir von der Feuerwehr Ebnat-Kappel hatten einen Einsatz bei Ihnen Zuhause. Zerstörung, Schutt und damit viel Leid bleiben zurück, verbunden mit offenen Fragen und Problemen.

Guter Rat ist nun gefragt! Mit den nachfolgenden Tipps und Empfehlungen möchten wir unmittelbare Unterstützung bieten.

Ihre Feuerwehr Ebnat-Kappel

Grundsätzliches

Zuallererst ist wichtig zu wissen: Im Kanton St. Gallen ist jedes Gebäude obligatorisch bei der Gebäudeversicherung St. Gallen gegen Brand- und Naturereignisse versichert.

Ist Ihr Zuhause nur leicht verraucht und sind keine Russteilchen wahrnehmbar, können Sie sich dort nach gründlichem Durchlüften wieder aufhalten. Wir von der Feuerwehr Ebnat-Kappel haben die Luft mit einem Multi-Gasmessgerät überprüft und keine erhöhten Werte bei Kohlenmonoxid (CO), Schwefelwasserstoff (H₂S), Schwefeldioxid (SO₂) oder Stickstoffdioxid (NO₂) festgestellt.

Jedoch sollten Sie oder ein Familienmitglied nach dem Brand ein Unwohlsein verspüren, begeben Sie sich bitte unverzüglich zum Arzt.

Ist Ihr Zuhause vom Feuer, Russ oder starkem Rauch betroffen, beachten Sie bitte die nachstehenden Informationen.

Erstmassnahmen

- Betreten Sie die Brandstelle erst nach Freigabe durch die Polizei und die Feuerwehr.
- Vermeiden Sie eine Verteilung der Brandverschmutzung.
- Als Mieter benachrichtigen Sie umgehend die Hausverwaltung, die Hauseigentümer sowie Ihre Hausratversicherung.
- Hauseigentümer benachrichtigen die Gebäudeversicherung.
- Sichern Sie Ihre Ausweisdokumente und elektronischen Daten.
- Treffen Sie mögliche Massnahmen, die den Schaden begrenzen (Rettungspflicht).
- Nehmen Sie auf keinen Fall Veränderungen vor, welche die Schadenabklärung erschweren (Veränderungsverbot). Muss eine Veränderung zur Begrenzung des Schadens vorgenommen werden, dokumentieren Sie den Zustand mit einem Foto.

Räumung / Entsorgung

- Wir von der Feuerwehr beseitigen nur die unmittelbaren Gefahren. Die weitergehende Räumung liegt in der Verantwortung der Mieter- und Eigentümerschaft.
- Bei der Deponierung des Brandschuttes sind die Vorschriften des kantonalen Amtes für Wasser und Energie zu beachten. Die Räumung erfolgt in Absprache mit den zuständigen Fachstellen. Die Kosten können im Rahmen Ihrer Deckung bei der Gebäudeversicherung geltend gemacht werden.

Sanierungsmassnahmen

- Sprechen Sie die Sanierungsmassnahmen vorgängig mit dem Experten Ihres Schadenversicherers ab.
- Bei ausgedehnter Verschmutzung ist es ratsam, die Sanierungsmassnahmen einer geeigneten Fachfirma mit qualifiziertem Personal zu übertragen. Stimmen Sie dies vorgängig mit Ihrer Hausverwaltung, dem Hauseigentümer und dem Experten Ihres Schadenversicherers ab.

Schadenssanierung (nicht abschliessend)

BELFOR (Suisse) AG

www.belfor.ch

24-Stunden-Pikett

0800 808 118

NOVOSAN AG

www.novosan.ch

24-Stunden-Pikett

0848 118 118

Weitere Auskünfte

Gebäudeversicherung St. Gallen

0848 84 70 30

www.gvsg.ch/versichern/vorgehen-im-schadenfall

Gemeinde Ebnet-Kappel

Bürozeiten

071 992 64 00

Einsatzleiter _____

Mobil _____

Empfehlungen der Gebäudeversicherung St. Gallen

01. Fotos erstellen

Erstellen Sie Fotos über das Schadenausmass und halten Sie so möglichst umgehend das Schadenbild fest.

02. Weitere Schäden verhindern

Ergreifen Sie unaufschiebbare Massnahmen zur Minderung des Schadens sofort und ohne Rücksprache mit der Gebäudeversicherung, z.B. Notabdeckung, Auspumpen und Austrocknen der Räumlichkeiten.

03. Schaden bei der Gebäudeversicherung melden

Melden Sie den Schaden umgehend bei der Gebäudeversicherung an, am besten via Online-Formular auf der Webseite:

formulare.gvsg.ch/schadenformular

04. Warten auf die Kontaktaufnahme

Warten Sie mit der Reparatur des Schadens zu bis zur Kontaktaufnahme und Freigabe durch die Schadenexperten.